

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

44. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 21. 5. 2015

Nr. 17

57

#### Hochwasserrisikomanagementplan Nidda

Mit der Richtlinie der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff. Wasserhaushaltsgesetz. Im Verfahren zur Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden.

Nach § 14 i, 9 Abs. 1 – 1b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 bis 7 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplanes für das Einzugsgebiet der Nidda und der dazugehörige Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung liegen einen Monat lang, und zwar

**vom 1. Juni 2015 bis einschließlich 1. Juli 2015**

bei der Kreisverwaltung des Landkreises Gießen, Riversplatz 1 – 9 in 35394 Gießen, Raumnr. E106, während der Dienststunden

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Montag bis Donnerstag | 08:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag               | 08:00 Uhr – 14:00 Uhr |
| und                   |                       |

bei der Kreisverwaltung des Wetteraukreises, Homburger Straße 17 in 61169 Friedberg (Hessen), Raumnr. 225, während der Dienststunden

|                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Montag bis Donnerstag | 08:30 Uhr – 12:30 Uhr | 13:30 Uhr – 15:30 Uhr |
| Freitag               | 08:30 Uhr – 12:30 Uhr |                       |
| und                   |                       |                       |

bei der Stadtverwaltung der Stadt Schotten, Bauabteilung, Vogelsbergstraße 184 in 63679 Schotten, 1. OG, Raumnr. 25, während der Dienststunden

|                        |                       |                       |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Montag bis Mittwoch    | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr |                       |
| Donnerstag             | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr | 13:30 Uhr – 18:00 Uhr |
| Donnerstag bis Freitag | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr |                       |
| und                    |                       |                       |

bei der Stadtverwaltung der Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt, Galvanistraße 28 in 60486 Frankfurt am Main, 2. Stock, Raumnr. 226, während der Dienststunden

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Montag bis Donnerstag | 08:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Freitag               | 08:30 Uhr – 13:30 Uhr |

für jede Person zur Einsicht aus.

Der Entwurf ist außerdem auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) unter der Adresse <http://www.hlug.de/start/wasser/hochwasser/hochwasserrisiko-managementplaene/nidda.html> einsehbar.

Dort ist nach Abschluss dieses Verfahrens auch der endgültige Hochwasserrisikomanagementplan zu finden.

Bedenken gegen den Entwurf bzw. Anregungen hierzu sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Auslegung, also bis spätestens den **1. August 2015** bei den auslegenden Stellen oder beim Regierungspräsidium Darmstadt – Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt-, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Für den Hochwasserrisikomanagementplan für den Einzugsbereich der Nidda besteht gemäß § 14 b Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.3 des UVPG die Pflicht zu einer Strategischen Umweltprüfung gemäß §§ 14 a ff. UVPG.

Für die Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Einzugsbereich der Nidda ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig.

Auskünfte zum Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen

Herr Charissé (Tel.: 069 / 2714 – 3938;  
Mail: [thomas.charisse@rpda.hessen.de](mailto:thomas.charisse@rpda.hessen.de)) und  
Frau Geselle (Tel.: 069 / 2714 – 3910;  
Mail: [elisabeth.geselle@rpda.hessen.de](mailto:elisabeth.geselle@rpda.hessen.de)).

Der Hochwasserrisikomanagementplan enthält

- die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird,
- die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Rechtsgüter bei diesem Hochwasserereignissen betroffen sein werden,
- die Maßnahmenstreckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgeschlagen werden, sowie
- den eigentlichen Managementplan, der eine Darstellung des Einzugsgebietes der Nidda, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos und die Hochwasserrisikomanagementplanung enthält.

Mit der jetzigen Offenlegung wird den Bürgerinnen und Bürgern eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu dem Entwurf des Planes zu äußern sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden vom Regierungspräsidium Darmstadt geprüft und gegebenenfalls in den endgültigen Plan eingearbeitet, bevor dieser durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt wird.

Frankfurt, den 20. Mai 2015

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt  
Frankfurt